

Niederschrift

über die Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am Donnerstag, den 23.09.2021, 17:30 Uhr, im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Ratsmitglied Klaus Fehr SPD

Stv. Vorsitzende/r

Herr Fraktionsvorsitzender Wilfried Berndt CDU

Ratsmitglieder SPD-Fraktion

Herr Ratsmitglied Willi Broschk SPD

Herr Ratsmitglied Harald Kommer SPD

Frau Ratsmitglied Elke Lohmüller SPD

Herr Ratsmitglied Aaron Möller SPD

Herr Ratsmitglied Frank Wagner SPD

Ratsmitglieder CDU-Fraktion

Frau 2. stellv. Bürgermeisterin Renée Grafen CDU

Herr Ratsmitglied Wolfgang Peters CDU

Herr Ratsmitglied Thomas Schlenker CDU

Ratsmitglieder BASIS-Fraktion

Herr Fraktionsvorsitzender Christoph Häfner BASIS

Herr Ratsmitglied Lambert Sauerbier für Herrn Ratsmitglied Michael Cremer BASIS

Ratsmitglied DIE LINKE

Herr Ratsmitglied Albert Borchardt DIE LINKE

Sachkundige Bürger SPD-Fraktion

Frau Angelika Köhler ab TOP 1 SPD

Herr Oliver Liebchen SPD

Herr Andreas Lutter SPD

Sachkundige Bürger CDU-Fraktion

Herr Ratsmitglied Heinz-Theo Frings CDU

Herr Maximilian Rinkens CDU

Sachkundige Bürger FDP-Fraktion

Herr Fraktionsvorsitzender Stefan Schulze für Herrn RM Ulrich Göbels FDP

Sachkundige Bürger Fraktion DIE GRÜNEN

Herr Julian Charras Bündnis 90/Die Grünen

Herr Fraktionsvorsitzender Dietmar Widell Bündnis 90/Die Grünen

Sachkundige Bürger AfD-Fraktion

Herr Fraktionsvorsitzender Michael Winterich AfD

Sachkundige Einwohner

Herr Reiner Leusch BUND Eschweiler-Stolberg

Von der Verwaltung

Frau Hedwig Assenmacher Verwaltung

Herr Eberhard Büttgen Verwaltung

Herr Michael Effenberg Verwaltung

Frau Rita Führen	Verwaltung
Herr Erster und Technischer Beigeordneter	Verwaltung
Herrmann Gödde	
Herr Peter-Josef Hambloch	Verwaltung
Herr Gerhard Handels	Verwaltung
Frau Brigitte Höne	Verwaltung
Herr Dieter Kamp	Verwaltung
Herr Thomas Rehahn	Verwaltung
Herr Florian Schoop	Verwaltung
Herr Achim Vogelheim	Verwaltung

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Dautzenberg
 Frau Dr. Antje Goedeling
 Herr Dr. Martin Kaleß

Schriftführer/in

Frau Corinna Bederke Verwaltung

Abwesend:

Ratsmitglieder BASIS-Fraktion

Herr Ratsmitglied Michael Cremer BASIS

Sachkundige Bürger CDU-Fraktion

Herr Heinz Kempen CDU

Sachkundige Bürger FDP-Fraktion

Herr Ratsmitglied Ulrich Göbbels FDP

Sachkundige Einwohner

Frau Bettina Thelen Citymanagement Eschweiler e.V.

Herr AVors. Fehr eröffnete die Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses um 17.30 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die sachkundigen Bürger, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Herr AVors. Fehr stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses gegeben sei. Außerdem verwies er auf die bekannten und zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung. Ebenso erfolgte ein Hinweis, dass das Erstellen nicht genehmigter Tonbandaufnahmen grundsätzlich untersagt sei.

Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1 | Hochwassersituation Juli 2021; Vortrag Herr Dr. Reichert (WVER) und Vortrag Herr Dipl.-Ing. Dautzenberg (WAG Nordeifel mbH) | |
| 2 | Stadtplanung/Bauleitplanung | |
| 2.1 | 24. Änderung des Flächennutzungsplans – Drieschplatz –; hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung | 291/21 |
| 2.2 | 7. Änderung des Bebauungsplans 63 - Dürener Straße/Südstraße -; hier: Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung | 112/21 |
| 2.3 | 4. Änderung des Bebauungsplans 200 - Industrie- und Gewerbepark I -; hier: Aufstellungsbe- | 279/21 |

	schluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung	
2.4	2. Änderung des Bebauungsplans 248 - Sportzentrum Dürwiß -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss	275/21
2.5	Bebauungsplan 306 – St.-Antonius-Hospital -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss	278/21
3	Umwelt/Grünflächen	
3.1	Abfallvermeidung bei öffentlichen Veranstaltungen	118/21
3.2	Informationsvorlage zur Ermittlung und Zuordnung von Kompensationsmaßnahmen	290/21
4	Kenntnisgaben	
4.1	Rathaus-Quartier - Sachstand	
4.2	"Windpark Halde Nierchen"; hier: Antrag auf wesentliche Änderung des Betriebes von Windenergieanlagen	304/21
4.3	Kanalerneuerung Lotzfeldchen	171/21
5	Anfragen und Mitteilungen	

Nicht öffentlicher Teil

6	Kenntnisgaben	
6.1	Beschlusskontrolle	282/21
7	Anfragen und Mitteilungen	

Öffentlicher Teil

1 Hochwassersituation Juli 2021; Vortrag Herr Dr. Reichert (WVER) und Vortrag Herr Dipl.-Ing. Dautzenberg (WAG Nordeifel mbH)

Herr Erster und Technischer Beigeordneter Gödde begrüßte Frau Dr. Goedling und Herrn Dr. Kaleß vom WVER sowie Herrn Dautzenberg von der WAG Nordeifel mbH; die Gäste trugen Vorträge zur Hochwassersituation im Juli 2021 vor.

Die Vorträge sind der Niederschrift als Anlage 1 und 2 beigelegt.

Im Anschluss an die Vorträge standen die Redner noch für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Fraktionsübergreifend wurden Verständnis- und allgemeine Rückfragen gestellt, wobei insbesondere das weitere Vorgehen und die Grundlage für weitere Planungen sowohl der Bürgerinnen und Bürger als auch der Stadt Eschweiler nach diesem sogenannten HQ1000, also ein Hochwasserereignis, welches einmal alle 1000 Jahre stattfindet, im Mittelpunkt standen.

Im Anschluss an den regen Austausch bedankte sich Herr AVors. Fehr für die interessanten Ausführungen.

Pause: 19:25 Uhr bis 19:37 Uhr.

2 Stadtplanung/Bauleitplanung

2.1 24. Änderung des Flächennutzungsplans – Drieschplatz –; hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung 291/21

Auf Nachfrage von Herrn skB Lutter gab Herr TB Gödde an, dass für den Bereich zwischen Indestadion und Südstraße Planungen des WVER zu Ökologie und Hochwasserschutz der Inde vorliegen, in deren Überarbeitung auch die Erkenntnisse aus dem Hochwasser 2021 einfließen werden.

Mit der weiteren Konkretisierung der Planungen für die „Change Factory“ wird frühzeitig auch der Hochwasserschutz in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden berücksichtigt.

Herr RM Widell bat darum, dass der Erhalt der Bäume im Bereich des Drieschplatzes sowie der Radweg zwischen Schlachthof und Inde in der weiteren Planung berücksichtigt und erhalten werden müsse.

Herr TB Gödde erläuterte, dass die aktuelle Planung dies berücksichtigen werde und das im Rahmen des Hochwasserschutzes viele kleine einzelne Bausteine eingearbeitet würden, damit der größtmögliche Schutz gewährleistet werden könne.

Herr RM Häffner betonte, dass seitens der Fraktion Die BASIS jetzt nach dem Hochwasser der Standort für die Change Factory skeptisch gesehen würde. Zudem müsse die deutliche Verkehrssteigerung in dem Gebiet berücksichtigt werden.

Herr TB Gödde erwiderte darauf, dass bezüglich des Verkehrsaufkommens ja bereits ein Parkhaus von der Südstraße abgehend in der Planung vorgesehen werde, aber hier gehe es erstmal um den Flächennutzungsplan. Auch der Förderantrag müsste zunächst bewilligt werden.

Grundsätzlich sei die Priorität 1 nun die Hochwasserfolgen zu mindern, ohne dabei den Strukturwandel zu vernachlässigen. Dies stellt die Stadtgesellschaft vor eine große Herausforderung.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte daraufhin bei 2 Gegenstimmen (Die Fraktion Die Basis) mit Mehrheit der Stimmen von SOD, CDU, Die Grünen, FDP und AFD dem folgenden Beschluss zu:

1. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage (Anlage 1) abgewogen.
2. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans – Drieschplatz – (Anlage 3 und 4) mit Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 5) wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

2.2 7. Änderung des Bebauungsplans 63 - Dürener Straße/Südstraße -; hier: Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung 112/21

Herr RM Widell beantragte den Beschluss um Punkt III zu erweitern, dass die Verwaltung den Eigentümern empfiehlt, regenerative Energieerzeugungsmöglichkeiten auf Dächern zu prüfen und umzusetzen.

Seitens der CDU-Fraktion wurde dann beantragt den Beschluss um den Punkt Dachbegrünung zu erweitern.

Herr AVors. Fehr ließ über die Anträge abstimmen; diese wurden einstimmig gefasst.

Dem erweiterten Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt:

- I. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes 63 - Dürener Straße / Südstraße – (Anlagen 2 und 3) mit Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 4) wird zum Zwecke der erneuten öffentlichen Auslegung beschlossen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Eigentümer zuzugehen und die Prüfung und Umsetzung von regenerativen Energieerzeugern auf den Dächern oder eine Dachbegrünung zu empfehlen.

2.3 4. Änderung des Bebauungsplans 200 - Industrie- und Gewerbepark I -; 279/21
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung

Herr RM Widell beantragte den Beschluss wie bereits zuvor, um Punkt III zu erweitern, dass die Verwaltung den Eigentümern empfiehlt, regenerative Energieerzeuger oder Dachbegrünung auf Dächern zu prüfen und umzusetzen.

Herr AVors. Fehr ließ über die Anträge abstimmen; diese wurden einstimmig gefasst.

Dem erweiterten Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

- I. Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans 200 – Industrie- und Gewerbepark I – gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB mit dem in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.
- II. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung (Anlagen 2 und 3) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, auf den Eigentümer zuzugehen und die Prüfung und Umsetzung von regenerativen Energieerzeugern auf den Dächern oder eine Dachbegrünung zu empfehlen.

2.4 2. Änderung des Bebauungsplans 248 - Sportzentrum Dürwiß -; hier: 275/21
Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Herr RM Möller beantragte, insbesondere da hier die Stadt ja auch Bauherr sei, den Beschluss um Punkt IV zu erweitern und die Verwaltung zu beauftragen, eine PV-Anlage mit einzuplanen und unter Einbezug der Energie-Genossenschaft umzusetzen.

Auf Nachfrage von Herrn RM Berndt, wurde der Antrag um den Punkt Dachbegrünung erweitert.

Herr TB Gödde führte aus, dass die Errichtung einer PV-Anlage wirtschaftlich sein sollte und daher die Energie-Genossenschaft mit einbezogen würde und verwies auf dem Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 19.09.2019, mit dem die Verwaltung verpflichtet wurde, städtische Bauten immer mit einer PV-Anlage auszustatten, wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben sei.

Herr skB Lutter bat darum, dass die Verwaltung bis zur nächsten Ratssitzung die entsprechenden Informationen zur Planung bereitstelle.

Herr AVors. Fehr ließ über die Anträge abstimmen; diese wurden einstimmig gefasst.

Anmerkung zur Niederschrift:

Seitens des Fachamtes ist ein Gründach aktuell in statischer Planung, da für den dortigen Kita-Bau eine Klima-neutrale Klimatisierung vorgesehen sei.

Dem erweiterten Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt

- I. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- III. Die 2. Änderung des Bebauungsplans 248 – Sportzentrum Dürwiß – (Anlagen 2 und 3) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 4) als Abschlussbegründung hierzu.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, eine PV-Anlage mit Beteiligung der Energie-Genossenschaft mit einzu-planen oder, sofern die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage nicht gegeben sei, die Möglichkeit einer Dachbegrünung zu prüfen.

2.5 Bebauungsplan 306 – St.-Antonius-Hospital -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss 278/21

Herr RM Möller zeigte sich erleichtert, dass das Krankenhaus auch trotz der Hochwasserkatastrophe weiterhin an den Plänen zum Ausbau festhalte und erkundigte sich, ob es bereits Gespräche zum geplanten Parkhaus gegeben habe und ob zu gegebener Zeit nicht ein Vertreter des Krankenhauses eingeladen werden könnte, um die konkreten Planungen des Krankenhauses im Ausschuss vorzustellen.

Herr TB Gödde betonte, dass der Wiederaufbau des Krankenhauses ein deutliches Zeichen für den Standort Eschweiler sei.

Die Wiederaufnahme des Regelbetriebs des Krankenhauses werde eng bauordnungsrechtlich begleitet.

Das Thema Parkhaus sei bisher noch nicht besprochen worden, werde aber frühzeitig in der Planung angegangen.

Die Einladung zur Vorstellung der Planungen des Krankenhauses im Ausschuss werde gerne aufgenommen und weitergegeben.

Herr RM Winterich erkundigte sich, wie mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen nach dem Umbau und dem Neubau des Parkhauses umgegangen werden würde.

Herr TB Gödde erwiderte, dass das Krankenhaus nicht größer, sondern differenzierter werde. Außerdem würde der Suchverkehr in der Innenstadt reduziert, da Parkplätze dann im Parkhaus vorhanden seien. Zudem gab er zu bedenken, dass bei einem einspurigen Umbau der Indestraße die Verkehrsführung zwischen Autobahnan-schlussstelle Eschweiler West und der Kreuzung Langwahn weiterhin 2-spurig sei.

Bei einer Gegenstimme (AFD) wurde der nachstehende Beschluss mehrheitlich gefasst:

- I. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.

- III. Der Bebauungsplan 306 – St.-Antonius-Hospital – (Anlagen 2 und 3) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 4) als Abschlussbegründung hierzu.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 274 – St. Antonius Karree – zu beenden. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 274 – St. Antonius Karree – vom 23.03.2006 (VV 076/06) wird aufgehoben.
- V. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplans 6 – Krankenhaus – zu beenden. Der Beschluss zur Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans 6 – Krankenhaus – vom 08.12.2004 (VV 428/04) und der Satzungsbeschluss vom 29.03.2006 (VV 021/06) werden aufgehoben.

3 Umwelt/Grünflächen

3.1 Abfallvermeidung bei öffentlichen Veranstaltungen

118/21

Herr RM Widell äußerte sich positiv über die Vorlage und erkundigte sich, wann die Umsetzung denn stattfinden solle.

Herr TB Gödde gab an, dass nach Beschlussfassung die nächsten Schritte (Überarbeitung Satzung, etc.) angegangen werden.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss fasste den nachstehenden Beschluss einstimmig:

1. Die Verwendung von Einwegbechern (nicht wiederverwendbar und unbepfandet) für Getränke sowie Einweggeschirr und Einwegbesteck aus Kunststoff und biologisch abbaubaren Kunststoffen bei Veranstaltungen auf städtischen Flächen und in städtischen Einrichtungen wird verboten.
2. Die Verwendung von Einweggeschirr und Einwegbesteck aus vollständig kompostierbarem Material, wie z.B. unbehandeltes Papier- und Pappe, gepresste Blätter, Holz- oder Bambus, usw. (kein biologisch abbaubarer Kunststoff) wird ausnahmsweise zugelassen, wenn dies aus nachvollziehbaren Gründen geschieht, z.B. aus Sicherheitsgründen, Speisen werden nicht zum unmittelbaren Verzehr am Verkaufsstand abgegeben oder Hygienevorschriften.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler vom 03.12.2019 entsprechend der vorherigen Punkte und im gleichen Wortlaut zu ergänzen,
 - auf Basis dieser Rechtsgrundlage bei der Genehmigung von Veranstaltungen auf städtischen Flächen und in städtischen Einrichtungen konkrete Auflagen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen als Verpflichtung in die Nebenbestimmungen aufzunehmen und entsprechende Kontrollen und Ahndungen durchzuführen,
 - die Schaffung eines Angebotes mietbarer Spülmobile in Eschweiler zu prüfen und dafür geeignete Anbieter z.B. caritative Einrichtungen wie die Caritas GmbH Eschweiler, oder die AWA GmbH, zu gewinnen,
 - die Einführung und das Handling (Beschaffung, Ausgabe, Verteilung, Rücknahme, Einlagerung, Reinigung, Abrechnung) eines „Eschweiler Stadtbeckers“ oder „Eschweiler Festivalbeckers“ im Mehrwegsystem zu prüfen und ein entsprechendes Konzept gemeinsam mit den Veranstaltern, Vereinen und Gastronomen zu erarbeiten,
 - ein Merkblatt „Abfallvermeidung und umweltverträgliche Entsorgung von Abfällen bei öffentlichen Veranstaltungen“ zu erarbeiten, welches veröffentlicht und jeder Genehmigung durch das Ordnungsamt beigelegt wird sowie
 - eine entsprechende Marketingkampagne mit Öffentlichkeitsarbeit zu erarbeiten und durchzuführen, um so alle Bürger*innen für das Thema Abfallvermeidung zu sensibilisieren.

3.2 Informationsvorlage zur Ermittlung und Zuordnung von Kompensationsmaßnahmen

290/21

Die Verwaltungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Die nachstehende Sitzungsvorlage soll dem besseren Verständnis der Systematik in der Ermittlung und Zuordnung von Kompensationsmaßnahmen und somit auch des Kompensationsflächenkatasters der städtischen Liegenschaften dienen. Der dargestellte Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

4 Kennnisgaben

4.1 Rathaus-Quartier - Sachstand

Herr TB Gödde führte wie folgt aus:

Folgende Information ging mit Mail vom 14.09.2021 an den Sprecher des AfD-Stadtverbandes Eschweiler und Fraktionsvorsitzenden, Herrn Michael Winterich sowie den übrigen Fraktionsvorsitzenden und dem Einzelvertreter:

- 1.) Der Bauvorbescheid zum Rathaus-Quartier wurde noch nicht zurückgenommen, da das Anhörungsverfahren noch läuft.
- 2.) Der Aufstellungsbeschluss und die Bekanntmachung vom 23.02.2021 zum Bebauungsplan 313-Rathaus-Quartier ist im Amtsblatt Nr. 4 vom 25.02.2021 veröffentlicht worden.
- 3.) Die StädteRegion Aachen hat die Frist, aufgrund der Ereignisse vom 14. bzw. 15. Juli 2021 verlängert.

Einstweilige Verfügung vom 01.09.2021

Die AfD-Stadtratsfraktion Eschweiler hat mit Datum 01.09.2021 einen Antrag auf Einstweilige Verfügung an das Verwaltungsgericht Aachen gestellt. Folgende Punkte wurden beantragt:

- 1.) Rücknahme des Bauvorbescheides mit sofortiger Wirkung, da eine Verlängerung unbegründet wäre.
- 2.) Eine entsprechende Information an die Fraktionen im Rat der Stadt Eschweiler
- 3.) Gewährung von Rechtschutz für die AfD-Fraktion

Mit Schreiben vom 09.09.2021 teilte das Verwaltungsgericht Aachen der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler mit, dass das Gericht um eine zeitnahe Entscheidung bemüht sei.

Mit Mitteilung vom 14.09.2021 verfügte das Verwaltungsgericht Aachen:

Der Antrag wird abgelehnt, da er unzulässig ist.

Herr RM Häfner bemängelte, dass die seinerseits mit Mail vom 17.08.2021 eingereichten Fragen zum RathausQuartier erst heute durch Herrn TB Gödde beantwortet worden wären.

Außerdem sei doch das Anhörungsverfahren nur bis zum 04.08.2021 befristet gewesen.

Herr TB Gödde entschuldigte sich für die verspätete Antwort, jedoch sei eine Dringlichkeit nicht ersichtlich gewesen, jedoch werde zukünftig eine schnellere Beantwortung anvisiert.

Die Frist der Anhörungsverfahren seit bis zum 30.09.2021 verlängert worden und bis dahin würde auf eine Stellungnahme des Investors gewartet. Sofern diese eingeht, wird sie unmittelbar der StädteRegion weitergeleitet; sofern keine Stellungnahme eingeht, ist die Stadt angewiesen, den Bauvorbescheid zurückzuziehen.

Den aktuellen Sachstand zum Grundstückkaufvertrag in Zusammenhang mit dem RathausQuartier werde die Verwaltung nachreichen.

4.2 "Windpark Halde Nierchen"; hier: Antrag auf wesentliche Änderung des Betriebes von Windenergieanlagen 304/21

Im Vorfeld des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 23.09.2021 wurden sowohl seitens der SPD-

Fraktion (Frau Köhler) wie von der CDU-Fraktion (Herr Schmitz) Fragen zum Windpark Halde Nierchen formuliert. Insbesondere die Frage nach der Baugebietsausweisung für die Straßen Am Buschend, Sandkaulberg, Heidesiedlung, Hermann-Löns-Straße, Am Schildchen sowie Höhenweg, Wilhelmshöhe, Hühelner Straße, In der Gracht wurden nachgefragt. Ebenso welche Schallimmissionswerte dort anzuwenden wären.

Herr Schoop erläuterte anhand von Power-Point-Folien die entsprechende Situation.

Ansonsten sei auf die Sitzungsvorlage 171/21 verwiesen

Der Sachverhalt wurde zur Kenntnis genommen.

4.3 Kanalerneuerung Lotzfeldchen

171/21

Wortmeldungen lagen keine vor.

Ergänzung zur Sitzungsvorlage 040/21, Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 11.02.2021.

Der Sachverhalt wurde zur Kenntnis genommen.

5 Anfragen und Mitteilungen

Herr RM Möller gab an, dass seitens der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Grünen eine Anfrage bezüglich Brücken eingereicht worden sei und erkundigte sich nach dem ersten Sachstand.

Herr TB Gödde erwiderte, dass dieses Thema in der Expertenrunde zum Hochwasser nochmals intensiv erörtert würde, aber für den Wiederaufbau der Stoltenhoffbrücke kein Mittelpfeiler mehr geplant sei.

Herr RM Widell erkundigte sich nach dem Sachstand bezüglich seiner Anfrage zum Baugebiet Patternhof. Hier erläuterte Herr TB Gödde, dass der Boden dort auf Altlasten überprüft worden sei und keine Belastungen aufweise; die Straßen und damit auch die Grundstücke würden nun ca. 30 cm höher angelegt, so dass bei einem HQ100-Hochwasser keine Überschwemmung zu erwarten sei. Ob hierdurch Mehrkosten im Rahmen der Erschließung entstehen und wenn in welcher Höhe könne jedoch noch nicht berichtet werden.

Auf Nachfrage von RM Schlenter, ob seine Information, mit der Durchführung des Festes am 11.11.2021 durch die Jupp-Carduck-Gesellschaft auf dem Markt würden bauliche Maßnahmen und Gebühren in 4-stelliger Höhe entstehen, stimme, entgegnete Herr TB Gödde, dass für die Durchführung des 11.11. das Gelände der Veranstaltung eingezäunt werden müsse. Dies sei dann eine bauliche Anlage für die ein Bauantrag gestellt werden müsse. Dieser sei gebührenpflichtig, jedoch könne er sich nicht einen 4-stelligen Betrag vorstellen. Zudem sei seitens der Verwaltung ja vorab auch bereits eine gewisse Vorarbeit erbracht worden.

Bezüglich der Wiederaufbauhilfe erläuterte Herr TB Gödde, dass es zwingend notwendig sei, einen Wiederaufbauplan zu erstellen. Daher sei angedacht, alle Objekte mit Schaden, Schadenhöhe und Wiederaufbaumöglichkeit aufzulisten und diese Liste dann dem Rat zur Beschlussfassung im Dezember vorzulegen.

Dieser Wiederaufbauplan werde dann über die Bezirksregierung Köln in Düsseldorf eingereicht und dort werde entschieden, wie viel Geld Eschweiler erhalten solle.

Der Wiederaufbauplan sei eine Mammutaufgabe für welche jedoch Genauigkeit vor Schnelligkeit gelte, insbesondere da immer noch Wasser in Gebäuden nachdrücke und Schäden sichtbar würden.

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn sei jedoch förderunschädlich.

Herr RM Berndt erkundigte sich, ob es bezüglich der Einbahnstraßenregelung in der Grünstraße nähere Informationen gäbe. Herr TB Gödde gab an, diese nachzureichen.

Auf Nachfrage von Herrn RM Winterich erwiderte Herr TB Gödde, dass bei Hochwasserschäden an privaten Brücken die Eigentümer der Grundstücke zuständig seien.

Seitens der Ausschussmitglieder lagen keine Anfragen mehr vor.

Herr TB Gödde führte noch aus,

- dass bezüglich einer Anfrage seitens der Fraktionen SPD und Grüne vom 29.06.2021 zur Wilhelminenstraße in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 04.11.2021 eine angepasste Planung vorgelegt würde, welche alle Anfragen beinhalte.
- dass ein positiver Förderbescheid für einen Klimaschutzmanager eingegangen sei und am 02.11.2021 der neue Kollege seine Aufgabe bei der Stadt aufnehmen werde. Die Stelle sei für 2 Jahre mit 60 % gefördert.
- dass am 01.10.2021 Vorstellungsgespräche für einen Mobilitätsmanager stattfinden werden. Diese Stelle werde für 2 Jahre mit 90 % gefördert.
- dass Nachhaltigkeitsmanagement für 3 Jahre mit 80 % gefördert werde und daher Förderantrag eingereicht worden sei.
- dass ESKLIMO mit den Fahrradstraßen sich ins Frühjahr 2022 verschieben werde.
- die Kommunalagentur ein Web-Seminar für kommunale Entscheidungsträger anbiete, welches kostenlos über die Homepage www.kommunalagentur.nrw buchbar sei.

Weitere Anfragen und Mitteilungen lagen nicht vor, so dass Herr AVors. Fehr den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.06 Uhr beendete und sich bei den Vertretern der Presse sowie den Zuhörerinnen und Zuhörern bedankte.

Es lagen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vor. Daher beendete Herr AVors. Fehr die Sitzung um 21.15 Uhr.